

Schule Gersau

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **20 (1909)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der unter halt eines Schull Lehrers Nicht einmal Für ein viertel Jahre Hinreichend Wäre, Wann einer nicht Noch auch Sein Eigenen Gutt profitiren könnte. und ein zeit Folgen könnte, das man Garr kein schullehrer Bekommen Könnte, Schull Haus ist auch Garr Keines wie Schon gemelt. ich Hoffe aber eine Gänzliche Verbesserung, Mit Welcher ich Schon Lang mit Sehnsucht Ent Gegen gesetzet. Indessen Erwartung ich mit Gruß Und bruder liebe Mich Empfehle

Johann Aloysy hediger in der Gemeinde
Mutathall Distrikt Schweiz Kanton Wald stätten. Schullm.
Mutathall d. 12ten Febr. 1799.

Schule Gersau.

Beantwortung der Fragen Über den Zustand der Schulen.

I. Lokalverhältnisse.

1. Name des Ortes.

Gersau, ein Dorf, Gemeind und Pfarre dieses Namens im Distrikt Schwyz, Kanton Waldstätte hat eine Schule.

2. Entfernung der zum Schulbezirke gehörigen Häuser.

3. Namen derselben.

Es werden im Dorfe 81 Häuser gezählet. Aus diesen kommen in die Schule 39. Kinder. Innerhalb des Umkreises der ersten Viertelstunde liegen 19. zerstreute Häuser, Matten genannt. Aus diesen kömmt 1 Kind in die Schul. Innerhalb des Umkreises der dritten Viertelstund 9 Häuser, genannt Rothenschuhe. 3 Kinder kommen in die Schul. Innerhalb des Umkreises der vierten Viertelstund genannt Mittlerberg liegen 35 zerstreute und Stundenweit von einander entfernte Häuser. Aus diesen kömmt Niemand in die Schul, Innerhalb des Umkreises der 5 oder 6 Viertelstund, genannt oberste Berge; aus diesen, welche 9 Häuser zerstreut zählen, komen 2 Kinder in die Schule.

4. Entfernung der Schulen auf eine Stund.

Auf eine Stund giebt es Keine Schulen. Alle benachbarten Schulorte sind weiter entfernt.

II. Unterricht.

5. In der Schule wird gelehrt.

Lesen, Schreiben, Rechnen, Anleitung zum Briefschreiben, Religion. Noch werden drey Knaben in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtet. Letzters nöthiget den Lehrer partikular Unterricht zu ertheilen.

6. Zeit der Schulen.

Die Schulen werden von Anfange des Wintermonats bis in Herbstmonat gehalten.

7. Schulbücher.

Das Namenbüchlein, Rechenkunst, Anleitung zum Briefschreiben. Nach der Normal von St. Urban. Zum Lesebuch und Religionsunterricht dient der bischöflich-Constanzische Catechismus, Mehrere Bücher sind wegen Armuth des Ortes nicht eingeführt.

8. Vorschriften.

Nach der Normal, deren Regeln aber nicht ganz beobachtet werden, weil die Kinder nicht ganz regelmäßig in die Schule kommen.

9. Dauer der Schulen.

Es wird täglich wenigstens 5 Stunde Schul gehalten. Dien- und Donnerstag Nachmittag ist Vakanz.

10. Klassen der Kinder.

Die Kinder sind nach Anleitung der Normal in Klassen abgetheilt, wie oben Sie § 8.

III. Personalverhältnisse.

11. Bestellung.

Der Schullehrer wurde bisher von der ganzen versammelten Gemeinde bestellt. Der wirkliche heißt Joseph Etter, gebürtig von Menzingen, 32 Jahre alt, 9 Jahr Schullehrer. Er ist zugleich Helfer, und als solcher dem Pfarrer des Ortes

in der Seelsorge behilflich. Er hat meistens in Solothurn gestudiert.

12. Schulkinder.

Im Winter kommen Knaben 30, Mädchen 15 in die Schule. Im Sommer mag sich die Zahl der Knaben auf 20, jene der Mädchen auf 10 belaufen.

IV. Ökonomische Verhältnisse.

13. Schulfond.

Es ist keiner vorhanden.

14. Schulgeld.

Ist eingeführt. Kinder, welche das ganze Jahr in die Schule kommen, zahlen 5 Gl. Jene, welche vom 7. Christmonat bis 19. Merz in die Schule kommen, zahlen wöchentlich 1. Batzen. Doch werden arme Kinder fürs Allmosen in die Schule aufgenommen.

15. Schulhaus.

Es ist keines vorhanden. Die ehemalige Obrigkeit gab und unterhielt dazu eine geräumige und wohlbestellte Stube auf dem Gemeindehause.

16. Einkommen des Schullehrers.

Der Schullehrer hat außer dem Schulgeld kein Einkommen. Siehe § 14. Armen Kindern wird solches als Allmosen geschenkt.

Schulen Illgau, Morschach und Riemenstalden.

Schwyz den 5. Nov. 1800.

Der Schulinspektor an den Bürger Unterstatthalter des Distriktes Schwyz.

Auf Ihre Zuschrift vom 3. November diene zur Nachricht, daß in hiesigem Distrikt keine Verbindlichkeit auf den Gemeinden oder einzelnen Bürgern hafte, an die Schullehrer etwas zu bezahlen, sondern der Schullehrer Lohn besteht in dem wochentlichen Batzen von jedem Kinde und einer